SWISS TRIATHLON | Haus des Sports | Talgut-Zentrum 27 | 3063 Ittigen bei Bern | Switzerland
Ph +41 31 359 72 80 | Fx +41 31 359 72 89 | info@swisstriathlon.ch | www.swisstriathlon.ch

IRONMAN und IRONMAN 70.3 PRO-Lizenz

Allgemeine Bestimmungen

Triathleten, welche bei einem IRONMAN oder IRONMAN 70.3 der World Triathlon Corporation (WTC) in der PROFESSIONAL-Kategorie starten möchten, benötigen von Swiss Triathlon eine IRONMAN PRO-Lizenz, um sich beim „IRONMAN Pro Membership" Programm der WTC registrieren zu können. Weitergehende Informationen zum „IRONMAN Pro Membership" Programm sind hier zu finden: www.ironmanpromembership.com

IRONMAN PRO-Lizenzen werden von Swiss Triathlon nur abgegeben, wenn sich der Athlet dazu bereit erklärt, dem **Nationalen Kontrollpool NTP** von Antidoping Schweiz beizutreten und eine Unterstellungserklärung zu unterschreiben. Damit willigt der Athlet unter anderem ein, sich ausserhalb von Wettbewerben Dopingkontrollen zu unterziehen und die entsprechenden Meldepflichten für Nationale Athleten zu erfüllen.

Informationen zur Meldepflicht können auf www.dopinginfo.ch (Athleten > Rechte und Pflichten > Meldepflicht) eingesehen werden.

Swiss Triathlon Langdistanz Kaderathleten erhalten die IRONMAN PRO-Lizenz zu Beginn des Jahres automatisch zugestellt.

Antrag IRONMAN und IRONMAN 70.3 PRO-Lizenz

Damit die Swiss Triathlon Lizenzkommission einen Antrag prüft, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Gültige Jahres-Lizenz von Swiss Triathlon (erhältlich bei der Geschäftsstelle Swiss Triathlon)
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular IRONMAN und IRONMAN 70.3 PRO-Lizenz
- Leistungsausweis bei IRONMAN und IRONMAN 70.3 Wettkämpfen im Jahr 2010 oder 2011:

  Rückstand auf den Gesamtsieger bei Damen und Herren kleiner als 8%.
  Ranglisten der entsprechenden Wettkämpfe, aus denen die Zeiten des Gesamtsiegers und des Antragstellers ersichtlich sind, müssen zwingend beigelegt werden.

  Für die Rückstandsberechnung werden ausschliesslich offizielle IRONMAN und IRONMAN 70.3 Wettkämpfe der WTC berücksichtigt (siehe: www.ironmanpromembership.com).

- Unterschriebene Unterstellungserklärung (Dopingkommission)

Termin

Wer im Jahr 2012 in der PROFESSIONAL-Kategorie eines IRONMAN oder IRONMAN 70.3 Wettkampfs teilnehmen möchte und die oben genannten Bedingungen erfüllt, reicht das Antragsformular und die unterschriebene Unterstellungserklärung (Dopingkommission) **bis spätestens 31.01.2012 (Post-stempel)** bei der Geschäftsstelle von Swiss Triathlon, zuhanden der Lizenzkommission Swiss Triathlon ein. **Später eingereichte Anträge werden mit CHF 50.- Bearbeitungsgebühr behandelt!**

SWISS TRIATHLON | Haus des Sports | Talgut-Zentrum 27 | 3063 Ittigen bei Bern | Switzerland
Ph +41 31 359 72 80 | Fx +41 31 359 72 89 | info@swisstriathlon.ch | www.swisstriathlon.ch

Prüfung

Der Antrag wird von der Lizenzkommission Swiss Triathlon geprüft. Es gelten folgende zusätzliche Bedingungen:

- Wer noch nie einen IROMAN oder IRONMAN 70.3 beendet hat, erhält keine IRONMAN PRO-Lizenz und muss in der Alterskategorie starten. Die Ausnahme bilden Kaderathleten 2011 der olympischen Distanz, welche im 2012 auf die Langdistanz wechseln wollen. Diese Ausnahmeregelung erlischt nach einem Jahr ohne Leistungsausweis bei einem IRONMAN oder IRONMAN 70.3 Wettbewerb.
- Es liegt im Ermessen der Lizenzkommission Swiss Triathlon die 8% Rückstand-Regel härter anzuwenden, wenn die Leistung des Gesamtsiegers bei Damen oder Herren deutlich schwächer ist als die Norm der anderen IRONMAN oder IRONMAN 70.3 Veranstaltungen (Quality of Field).
- Wer für das Jahr 2012 eine IRONMAN und IRONMAN 70.3 PRO-Lizenz beantragt und erhalten hat, darf im gleichen Jahr nicht mehr an einem IRONMAN oder IRONMAN 70.3 in der Alterskategorie starten (Regelung der WTC).

Entscheidung

Die abschliessende Entscheidung liegt immer bei der Swiss Triathlon Lizenzkommission. Bei positivem Entscheid der Lizenzkommission wird der Athlet benachrichtigt und die IRONMAN und IRONMAN 70.3 PRO-Lizenz verschickt. Gleichzeitig wird der Athlet bei Antidoping Schweiz gemeldet.

Swiss Triathlon
Lizenzkommission
November 2011